

A N L A G E 4

Geänderter Beschluss der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 13.09.2021 unter TOP 9.2.8 zu

Vorlage 2521/2021

hier: Die Bezirksvertretung Lindenthal fasste in der Sitzung am 13.09.2021 gemäß des gemeinsamen Änderungsantrags AN/1952/2021 der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke und FDP vom 10.09.2021 unter TOP 9.2.8 folgenden Beschluss:

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich der 221. Änderung des Flächennutzungsplans "Innerer Grüngürtel, Bereich Zülpicher Wall/ Eifelwall" eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch einen Aushang (Modell 1) durchzuführen.
3. auf erneute Vorlage zu verzichten, falls die Bezirksvertretungen und der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün ohne Einschränkungen zustimmen.

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, dass, wie in Anlage 3 "beabsichtigte Darstellung" eingezeichnet, die Fläche der jetzigen Sportanlagen am Zülpicher Wall maximal zur Hälfte bebaut werden darf. Die freiwerdende Fläche wird der Öffentlichkeit als Wiese zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Teile der derzeit nicht öffentlichen Fläche können der Öffentlichkeit so für Freizeitaktivitäten im Inneren Grüngürtel zurückgegeben werden.

Stellungnahme der Verwaltung 611/1

Eine Änderung der Formulierung in der Beschlussvorlage ist nicht notwendig, da –wie in Anlage 3 (beabsichtigte Darstellung) bereits dargestellt, die Fläche der jetzigen Sportanlagen am Zülpicher Wall zur einen Hälfte als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Universität und zur anderen Hälfte als Grünfläche dargestellt ist.

Dieser Entwurf der FNP-Änderung setzt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 15.11.2018 (1508/2018) über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Westlich Zülpicher Wall" um, der unter anderem umfasste, als Orientierungswert zum Verhältnis bebaubarer Fläche zu Freiraum eine Verteilung von 50% Baufläche zu 50% Freiraum zu Grunde zu legen und sicherzustellen, dass im Rahmen der baulichen Entwicklung der vorgesehene Rückbau der Mensa mit dem Ziel der Erweiterung des Grüngürtels erfolgt.

Insofern verfolgen der ursprüngliche Beschlussvorschlag wie auch der am 28.10.2021 ungeändert gefasste Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt die gleichen Zielsetzungen, wie die Bezirksvertretung Lindenthal. Daher kann beiden Beschlussformulierungen gleichermaßen gefolgt werden.